

UNFALLKASSE BRANDENBURG

zugleich

FEUERWEHR-UNFALLKASSE BRANDENBURG

Körperschaften des öffentlichen Rechts
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung



MITTEILUNGSBLATT

20. Jahrgang

Frankfurt (Oder), 23.11.2010

3/2010



Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|----|
| 1. Betriebliche Gesundheitsförderung für Beschäftigte | 1 |
| 2. Lärmprävention bei Kindern - ein Projekt der Unfallkasse Brandenburg | 4 |
| 3. Aus dem Landesbetrieb Forst Brandenburg: Unfallbericht 2009 (Auszüge) | 8 |
| 4. DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"
- die Reform im Überblick | 11 |
| 5. Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
in Unternehmen der Abfallwirtschaft - ein Kooperationsseminar der Unfallkassen | 12 |
| 6. Die Unfallkasse Brandenburg auf der Messe "Aktiv+Gesund" | 14 |
| 7. Risiko raus! Unfallgefahren durch Blendung im Straßenverkehr vermeiden | 15 |
| 8. Aber sicher! Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011 | 16 |
| 9. Teleheimarbeit - Arbeiten von Zuhause aus | 18 |
| 10. Wissenswertes über Haushaltshilfen im Privathaushalt | 19 |
| 11. Mitgliedsbeiträge 2011 zur gesetzlichen Unfallversicherung
für die Unfallkasse Brandenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg | 21 |
| 12. Rechtsprechung | 22 |
| 13. Neue Schriften im Regelwerk | 23 |

Impressum:

Ausgabe:	November 2010
Herausgeber:	Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr - Unfallkasse Brandenburg PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder, Telefon (0335) 52 16 - 0, Telefax (0335) 52 16 - 222 E-Mail: info@ukbb.de
Verantwortlich:	Stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst
Redaktionsbeirat:	Ute Bach, Kerstin Feldmann, Hans-Jürgen Förster, Ute Krumbholz, Ulf E. Spies
Nachdruck nur mit Quellenangabe	
Gesamtherstellung:	Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose

Betriebliche Gesundheitsförderung für Beschäftigte

Weshalb ist Gesundheit wichtig?

*"Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts."
(Arthur Schopenhauer, 1788-1860)*

Nicht nur Schopenhauer wusste den Wert der Gesundheit zu schätzen. Vier von fünf europäischen Bürgern betrachten eine gute Gesundheit als entscheidend für ihre Lebensqualität. Chronische Erkrankungen beeinträchtigen die Lebensqualität ganz besonders. Doch viele chronische Krankheiten – beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes und Krebs – lassen sich durch eine gesunde Lebensweise weitgehend verhindern. Für die Umstellung auf eine gesündere Lebensweise ist es unerlässlich, sich besser zu ernähren, mehr für die körperliche Fitness zu tun und das Rauchen aufzugeben.

Was ist betriebliche Gesundheitsförderung?

Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Gesellschaft, die Gesundheit und das Wohlbefinden bei der Arbeit zu verbessern. Dies beinhaltet:

1. eine Verbesserung der Arbeitsorganisation, z. B. durch
 - die Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
 - die Ermöglichung von Telearbeit,
 - die Förderung von lebenslangem Lernen durch Maßnahmen wie Arbeitsplatzrotation und Arbeitsbereicherung;

2. eine Verbesserung der Arbeitsumgebung, z. B. durch
 - Förderung kollegialer Unterstützung,
 - Anregung der Beschäftigten zur Mitarbeit bei der Verbesserung der Arbeitsumgebung,
 - Bereitstellung gesunder Kantinenkost;
3. die Motivation der Beschäftigten zur Teilnahme an gesundheitsfördernden Aktivitäten, z. B. durch
 - Sportangebote,
 - Bereitstellung von Fahrrädern zur Bewältigung kurzer Entfernungen auf weitläufigen Betriebsgeländen;
4. die Anregung persönlicher Entwicklung, z. B. durch
 - Kursangebote zur Vermittlung sozialer Kompetenzen wie der Fähigkeit zur Stressbewältigung,
 - Unterstützung der Beschäftigten bei der Rauchentwöhnung.

Die betriebliche Gesundheitsförderung geht über die reine Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich Arbeitsschutz hinaus. Betriebliche Gesundheitsförderung bedeutet, dass die Arbeitgeber ihre Mitarbeiter aktiv dabei unterstützen, die eigene Gesundheit und das eigene Wohlbefinden insgesamt zu verbessern. Wichtig ist hierbei die aktive Beteiligung der Beschäftigten. Nur so können Bedürfnisse und Ansichten der Beschäftigten bezüglich der Arbeitsorganisation und der Gestaltung des Arbeitsplatzes am besten berücksichtigt werden.

Vergessen Sie nicht:

- Ihr Lebensstil ist Ihre Privatsache. Man kann Ihnen Anreize bieten, Sie aber nicht zwingen, Ihr Verhalten zu ändern – es sei denn, Sie stellen eine Gefahr für andere dar.
- Die Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ist freiwillig. Aber eine gesunde Lebensweise sollte immer zu allererst auch in Ihrem eigenen Interesse liegen.
- Betriebliche Gesundheitsförderung erfordert das engagierte Handeln beider Seiten: die Sorge des Arbeitgebers für gesundheitsförderliche Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen und die aktive Teilnahme der Beschäftigten an den angebotenen Maßnahmen sowie an deren Planung.

Beispiele für Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung

1. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance):
 - Bereitstellung sozialer Unterstützung, beispielsweise durch Kinderbetreuung am Arbeitsplatz.
2. Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit:
 - Einführung eines partizipativen Managements zwecks Berücksichtigung von Standpunkten und Stellungnahmen der Beschäftigten,
 - Kursangebote zum Stressabbau und zur Entspannung sowie eine vertrauliche psychologische Beratung.

3. Gesundheitsvorsorge:

- Angebot regelmäßiger Gesundheitschecks zur Überwachung des Blutdrucks und des Cholesterin- und Blutzuckerspiegels.

4. Körperliche Aktivitäten:

- Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten von Sportangeboten, wie z. B. ein reduzierter Mitgliedsbeitrag im Fitnessstudio,
- Ausrichtung von Sportveranstaltungen im Betrieb,
- Motivation der Beschäftigten, sich auch bei der Arbeit möglichst viel zu bewegen.

5. Förderung einer gesunden Lebensweise:

- Angebot von Informationen und vertraulicher Beratung zu Alkohol und Drogen,
- Informationen über gesunde Ernährung und die Möglichkeit, das Erfahrene auch in die Praxis umzusetzen (z. B. Bereitstellung gesunder Kantinenkost und Einplanung ausreichender Essenszeiten).

Was Sie tun können, um Ihre eigene Gesundheit zu verbessern

Warum sprechen Sie nicht einfach einmal mit Ihrem Arbeitgeber und den zuständigen Arbeitnehmervertretern über Ihre Ideen, um Ihren Arbeitgeber zur Verbesserung der (bzw. zur Schaffung von) Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu animieren? Nützliche Argumente hierfür finden sich auch in unserem Beitrag für betriebliche Gesundheitsförderung für Arbeitgeber.

Denken Sie auch daran, dass die Initiative für eine gesündere Lebensweise nicht allein Sache Ihres Arbeitgebers sein muss. Jeder kann selbst etwas tun, um

seine Gesundheit und das eigene Wohlbefinden zu verbessern. Hier einige Beispiele:

Ernährung am Arbeitsplatz

Sich gesund zu ernähren, ist relativ einfach. Hier ein paar Tipps:

- Achten Sie auf eine vielseitige Ernährung und essen Sie viel Obst und Gemüse.
- Nehmen Sie keine zu großen Portionen zu sich und vergessen Sie nicht: Es ist besser, den Anteil der weniger gesunden Lebensmittel in Ihrer Kost zu verringern, als den Versuch zu unternehmen, diese Lebensmittel ganz aus dem Speiseplan zu streichen.
- Essen Sie regelmäßig.
- Fangen Sie sofort an und stellen Sie Ihre Ernährung allmählich um.

Stress am Arbeitsplatz

Stress lässt sich auf vielerlei Weise vermindern. Zunächst einmal müssen Sie sich darüber klar werden, was Ihnen Stress bereitet, dann können Sie gezielt etwas dagegen tun.

- Vermeiden Sie Stresssituationen. Wenn Sie der Berufsverkehr stresst, könnten Sie zum Beispiel darüber nachdenken, statt des Autos auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen.
- Lernen Sie „Nein“ zu sagen, wenn Sie sich einer Ihnen angetragenen Aufgabe nicht gewachsen fühlen.
- Integrieren Sie in Ihre Tagesplanung Pausen zur Entspannung.
- Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten über Ihre Situation.
- Achten Sie auf Stresssymptome

wie Schlaf- oder Konzentrationsstörungen. Hören Sie auf die Signale, die Ihr Körper Ihnen gibt.

- Konsultieren Sie Ihren Arzt, wenn Stresssymptome sich verfestigen.

Bleiben Sie aktiv!

Erwachsene sollten sich an den meisten Tagen der Woche mindestens 30 Minuten lang bei moderater Belastung körperlich betätigen. Dies steigert das körperliche und geistige Wohlbefinden und verhindert eine Gewichtszunahme. Außerdem ist Bewegung wichtig, weil sie das Risiko senkt, an Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Depressionen zu erkranken.

Hier einige einfache Anregungen, wie Sie sich mehr Bewegung verschaffen können:

- Benutzen Sie – wo immer möglich – die Treppe. Legen Sie zumindest ein Stockwerk auf der Treppe zurück, bevor Sie in den Fahrstuhl steigen.
- Gehen Sie kurze Strecken zu Fuß, anstatt den Bus oder das Auto zu nehmen. Sie könnten beispielsweise die erste Bushaltestelle ignorieren und bis zur zweiten weitergehen.
- Sie könnten mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.
- Wenn Sie in einem Büro arbeiten, dann stellen Sie den Drucker möglichst in einiger Entfernung zu Ihrem Schreibtisch auf. So werden Sie sich automatisch am Arbeitsplatz mehr bewegen.
- Nehmen Sie Sport- oder andere Bewegungsangebote in Ihrem Betrieb wahr.

Es gibt noch unendlich viele andere Möglichkeiten, aktiv zu werden, beispielsweise indem Sie allein Sport treiben oder sich in einem Sportverein anmelden.

Einige Fakten zum Rauchen

Unter den vermeidbaren Todesursachen steht Tabak weltweit an erster Stelle. Tabak tötet jeden zweiten Langzeitkonsumenten. Die Hälfte der Opfer stirbt im mittleren Alter. In der EU sterben jedes Jahr mehr als 650 000 Menschen an den Folgen des Rauchens.

Außerdem gibt es viele weitere gute Gründe, das Rauchen aufzugeben:

- Ihre Atmung wird regelmäßiger und natürlicher – Sie fühlen sich fitter.
- Sind Unruhe, Stress und Reizbarkeit im Zuge der Rauchentwöhnung erst einmal abgeklungen, finden Sie zu Ihrer Seelenruhe und Lebensfreude zurück.
- Sie sparen viel Geld.
- Haut, Haare, Zähne und Finger sehen gesünder aus, und Ihr Atem ist frischer als zuvor.
- Da an immer mehr Orten ein Rauchverbot besteht, werden Sie sich als Nichtraucher auch weniger eingeschränkt fühlen. Gleichzeitig wird es immer einfacher werden, der Versuchung, erneut zur Zigarette zu greifen, zu widerstehen.

Weitere Informationen über die betriebliche Gesundheitsförderung finden Sie unter <http://osha.europa.eu/en/topics/whp/>.

Weitere Informationen über die betriebliche Gesundheitsförderung in Deutschland und Österreich finden Sie unter:

<http://www.inqa.de/Inqa/Navigation/Themen/gesundheitsfoerderung.html>

<http://www.dnbgf.de>

<http://www.netzwerk-bgf.at>

Quelle: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



Foto: DGUV

Lärmprävention bei Kindern – Ein Projekt der Unfallkasse Brandenburg

„Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.“ prophezeite der berühmte Mediziner Robert Koch bereits im Jahre 1910. Zahlreiche Studien haben diesen Gedanken untermauert, und auch die Zahl der Lärm-Berufskrankheiten geht nicht in dem Maße zurück, wie es zu erwarten wäre. Zwar ist die Wahrnehmung und Verarbeitung von Schall Grundlage unserer Kommunikation und spielt auch bei der Orientierung eine entscheidende Rolle. Überschreitet die Intensität des Schalls jedoch Grenzen, werden gerade diese Funktionen vorübergehend oder schlimmstenfalls dauerhaft gestört. Man kann es kaum treffender ausdrücken als mit den Worten Immanuel Kants: *„Nicht sehen trennt von den Dingen. Nicht hören trennt von den Menschen.“*

Hinzu kommt, dass verschiedene Untersuchungen Hinweise darauf geben, dass die sogenannte Lärmschwerhörigkeit immer häufiger auch bei jungen Menschen auftritt. Gründe genug, um neue Präventionsansätze zu finden.

Die Präventionsabteilung der Unfallkasse Brandenburg hat daher vor 5 Jahren als weitere Initiative zur Prävention von Lärmschäden ein Projekt konzipiert, das Kinder und Jugendliche mit den Folgen übermäßigen Lärmkonsums vertraut macht. Wir sehen den besonderen Vorteil der Unfallkasse dabei darin, dass wir die Versicherten mit Präventionsmaßnahmen vom Kindergartenalter an begleiten können – in jedem Fall bis zum Ende der Ausbildung

einige auch noch im Arbeitsleben. Das Projekt erhebt dabei den Anspruch, fundiertes Wissen altersgemäß zu vermitteln.

So kam es schon zu überraschten „Ochs“ und „Achs“, wenn die Schulkinder merkten, dass in dem Projekt Physik, Mathe und Biologie vereint sind. Aber bislang hat sich die anfängliche Skepsis mancher Teilnehmer doch stets in aktives Interesse gewandelt.

Zunächst geht es im **1. Teil** um die Frage, was Schall überhaupt ist und wie Schall von seiner Entstehungsquelle zu den Ohren gelangt. Auch wenn selbst die Kleinsten schon von Schallwellen gehört haben, wird erst mit dem Experiment der tanzenden Kümmelkörner sichtbar, dass es tatsächlich Schallwellen, die durch die Luft fliegen, gibt. Die wichtigste Erkenntnis ist jedoch, dass die Schallwellen nicht nur hörbar sind, sondern dass sie auch Kraft (Energie) haben. Und wer viel Kraft hat, macht manchmal auch etwas kaputt.

Wie sich die Schallwellen durch das Ohr bewegen, wird im **2. Teil** anhand des Ohrmodells erarbeitet. Schritt für Schritt überlegen die Kinder, unterstützt von kleinen Experimenten, was die Funktion der einzelnen Bestandteile des Ohrs ist.

Im **3. Teil** geht es um die Fragen, wann sich Schall in Lärm verwandelt, was der Lärm mit seiner Kraft kaputt macht und wie wir uns davor schützen können. Entscheidend ist hierbei, dass die Kinder selbst die Erkenntnis gewinnen, dass man selber Einfluss auf sein Hörvermögen nehmen kann, z.B. indem man die Lautstärke der Musik im MP3-Player oder auch die eigene Lautstärke im Klassenraum anpasst. Darüber hinaus gibt es aber im Alltag viele Lärmquellen, die wir nicht unmittelbar beeinflussen können. Auch hierzu diskutieren die Kinder Möglichkeiten zum Schutz des Gehörs.

Während die Projektveranstaltungen für die Kita- und Grund-



Einige Kitas und Schulen haben das Lärmprojekt der Unfallkasse als festen Bestandteil in ihre pädagogische Arbeit eingebaut, wie z.B. die Grundschulen Cottbus-Dissenchen und -Sielow, die Goethe-Grundschule Neuenhagen, die Freie Oberschule Prösen, die Kita Am Fliegerberg in Thalberg oder die Kita Burattino in Eggersdorf.

Da bei allen Experimenten im Vordergrund steht, dass sie mit einfachen Mitteln durchgeführt werden können und beliebig reproduzierbar sein müssen, sind die materiellen Voraussetzungen nicht allzu hoch. Selbstverständlich dürfen die Experimente im Seminar auch selbst ausprobiert werden. Das Hintergrundwissen und die Methodik werden ausführlich erläutert.

Seit mehreren Jahren findet auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Frau Plenzke von der überregionalen Bera-



tungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und einigen Beratungslehrern für Hörgeschädigte, wie z. B. Frau Gorski und Herrn Krüger statt.

Befindet sich ein hörgeschädigtes Kind in der Klasse,

kann die eigene Erfahrung – auch im Miteinander mit diesem Kind – in das Projekt einbezogen werden.

Auch die Frage, wie denn das hörgeschädigte Kind hört, ist von größtem Interesse für die Mitschüler. Dadurch wird das vermittelte Wissen noch anschaulicher für die Kinder.

Kennen Sie Alfons Zitterbacke? Na klar, werden jetzt

die meisten Leser denken. Können Sie sich auch noch an die Geschichte mit dem Dosentelefon erinnern? Sie glauben gar nicht, wie viel Spaß es auch den computer- und Hightec-versierten Kids von heute macht, so ein Telefon zu basteln und auszuprobieren! Das ist nämlich der krönende Abschluss des Projektes. Bestandteil der Projektarbeit ist die von der DGUV unter Mitarbeit der Unfallkasse Brandenburg erstellte DVD "Tatort Ohr". Ein zwanzigminütiger Film mit Laienschauspielern der Altersklasse 13 bis 14 richtet sich an die Schüler selbst. Darüber hinaus enthält die DVD Materialien und Hinweise für die Integration des Themas Hören und Lärm in den Unterricht für Lehrer. Fachinformationen, Unterrichtsmaterialien und Folien werden genau so vor-



gestellt, wie Experimentieranleitungen. Die DVD kann von den Schulen und Kitas (Zielgruppe Hort) und auch von anderen interessierten Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen kostenfrei bei der Unfallkasse bestellt werden. Richten Sie Ihre Anfrage per E-Mail an ploss@ukbb.de oder melcher@ukbb.de.

Fragen zum Projekt selbst und zu Terminen mailen Sie bitte an Frau Melcher (melcher@ukbb.de).

Wie viele der Kinder – es sind jährlich mehrere hundert –, die an den Projekten teilgenommen haben, tatsächlich ihre Hörgewohnheiten dauerhaft so anpassen, dass nicht mit Hörschäden gerechnet werden muss, lässt sich sicher nicht ermitteln. Vielleicht sind es nach der ersten Veranstaltung nur wenige aber – wir bleiben dran!



„Wenn die Schüler im Land Brandenburg die Grundschule verlassen, sind sie in einem Alter, in dem sich Ansichten, Meinungen und Verhaltensweisen – zunehmend eigenständig oder von einer Gruppe beeinflusst – festigen. Viele Unterrichtseinheiten beinhalten deshalb soziale Themen und geben Raum für ein bewusstes Auseinandersetzen mit der Lebensumwelt. In diesen Konsens gehört seit Jahren unsere kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei und der Unfallkasse Brandenburg. Themen wie Gewalt und Drogen werden altersgerecht aufgearbeitet und die Schüler zum Überlegen und eventuell auch zu einem Kurswechsel in ihrem Verhalten angeregt. Die alarmierenden Zahlen über den hohen Anteil bereits hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher haben uns als Schule veranlasst, auch diese Thematik präventiv in der Klassenstufe 6 als fächerübergreifendes Projekt der Unterrichtsfächer Biologie, Physik und LER aufzuarbeiten. Da bereits seit Jahren an unserer Schule Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ erfolgreich beschult werden, sind wir natürlich besonders für diese Problematik sensibilisiert und haben die Empfehlungen der Sonderpädagogin zur Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg gern angenommen. In diesem Schuljahr läuft die Veranstaltung „Lärmprävention“ zum dritten Mal. Bereits im Vorfeld werden Hörtest mit der Klasse zum bewussten Erleben des Zusammenhangs zwischen Konzentration und Lärm von den Physiklehrern durchgeführt. Die Veranstaltungen selber finden bei den Schülern dank der guten didaktischen Aufarbeitung des Themas und der sehr schülerorientierten Durchführung durch Frau Melcher, eine positive Resonanz.

Sicher werden wir nicht bei allen Schülern durch präventive Veranstaltungen eine Verhaltensänderung erreichen. Aber das eine oder andere Achtungszeichen - odersogar Stoppzeichen - wird sichernachhaltig wirken.“

Hübner

Schulleiterin, Goethe-Schule Neuenhagen

Aus dem Landesbetrieb Forst Brandenburg: Unfallbericht 2009 (Auszüge)

In den Betriebsteilen des Landesbetriebes Forst Brandenburg waren mit Stand 31.12.2009 2413 Mitarbeiter in den Tätigkeitsgruppen Beamte, Angestellte, Forstwirte und Auszubildende beschäftigt. Das Unfallgeschehen im Jahr 2009 in diesen 4 Tätigkeitsgruppen stellt die Grundlage des Unfallberichtes dar. Auskunft über die Beschäftigungsstruktur in den 10 Betriebsteilen des Landesbetriebes gibt die Abbildung 1.

Entwicklung des Unfallgeschehens im Jahr 2009

2009 ereigneten sich im Bereich des Landesbetriebes Forst Brandenburg insgesamt **153** Arbeits- und Wegeunfälle (2008 = 153), davon **88** meldepflichtige und **65** nicht meldepflichtige Unfälle (einschließlich insgesamt **11** Wegeunfälle).

Diese **88** von den Mitarbeitern aller Tätigkeitsgruppen des Landesbetriebes Forst Brandenburg verursachten meldepflichtigen Un-

fälle führten zu einer Unfallquote („Tausend-Mann-Quote“) von **36** Unfällen je tausend Beschäftigte (Vorjahr 35). Das leichte Ansteigen der Unfallquote bei gleicher Anzahl an meldepflichtigen Unfällen wie im Vorjahr, ist auf den Rückgang der Anzahl der Beschäftigten um 110 Mitarbeiter zurückzuführen.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Landesforstverwaltung Brandenburg seit 1991 ermöglicht die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle aller Tätigkeitsgruppen in der Abbildung 2.

Die Darstellung des Unfallgeschehens in den jeweiligen Tätigkeitsgruppen gibt die Abbildung 3 wieder.

Das Unfallgeschehen in der Tätigkeitsgruppe der Forstwirte weist im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren eine leicht steigende Tendenz auf. So waren 2008 59 meldepflichtige Unfallereignisse zu verzeichnen, **2009** jedoch **65** Arbeitsunfälle. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- bei Tätigkeiten in der Holzernte **18** meldepflichtige Arbeitsunfälle (2008 = 12),
- Tätigkeiten bei der Bestandesbegründung **7** meldepflichtige Arbeitsunfälle (2008 = 3),
- Tätigkeiten bei der Bestandespflege **6** meldepflichtige Arbeitsunfälle (2008 = 3) und
- bei sonstigen Tätigkeiten **34** meldepflichtige Arbeitsunfälle (2008 = 41).

Unfallgeschehen und Holzeinschlag

Unfallhäufigkeit in den Ablaufabschnitten der motormanuellen Holzernte

Bei der motormanuellen Holzernte ereigneten sich im Jahr 2009 in der Beschäftigungsgruppe der Waldarbeiter 18 meldepflichtige Arbeitsunfälle (2008 = 12). Der unfallträchtigste Arbeitsablaufschritt ist nach wie vor das Fällen mit 5 Unfällen. Bei diesen Tätigkeiten ereigneten sich auch die sehr schweren Unfälle.

Unfallhäufigkeit, bezogen auf produktive Stunden

Die Kennzahl der Unfallhäufigkeit basiert auf der Grundlage der produktiven Arbeitsstunden der Waldarbeiter und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei den jeweiligen Tätigkeiten.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle pro 1 Mio. produktiver Stunden der Forstwirte in den Tätigkeiten Bestandesbegründung, Bestandespflege, Holzernte und sonstige Tätigkeiten fiel von 40

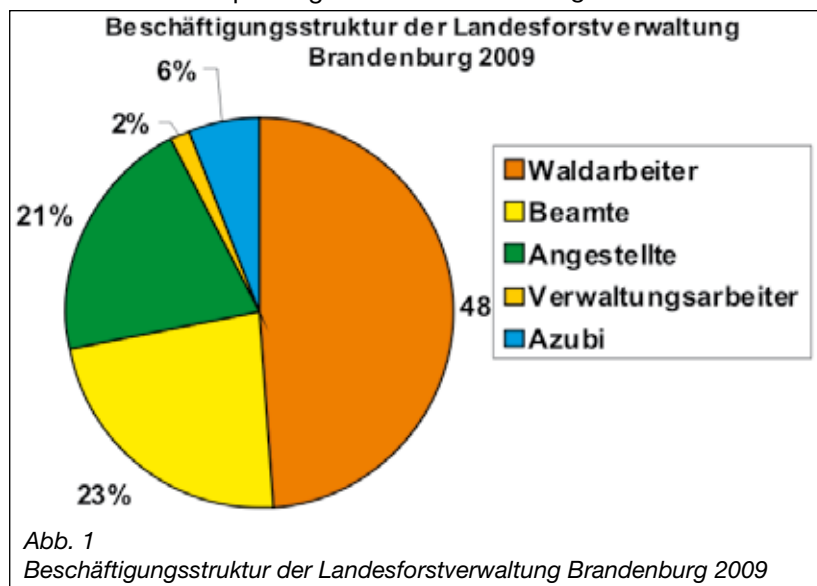




Abb. 2
Unfallhäufigkeit in der Landesforstverwaltung Brandenburg 1991 - 2009

Unfällen in 2008 auf einen Wert von 38 Unfälle im Jahr 2009. Betrachtet man nur die Tätigkeit der motormanuellen Holzernte, ist die Unfallhäufigkeit je 1 Mio. Produktivstunden von 46 Unfällen in 2007 auf 90 Unfälle in 2009 stark angestiegen.

Ausgedrückt in absoluten Unfallzahlen bedeutet das:

Im Jahr 2008 wurden bei 260.704 produktiven Stunden in der motormanuellen Holzernte 12 meldepflichtige Unfälle registriert, 2009 sind es bei 200.363 produktiven Stunden 18 Unfälle.

Unfallhäufigkeit und -ursachen in den Arbeitsabschnitten der motormanuellen Holzernte

Die mit Abstand unfallträchtigste Tätigkeit bei der motormanuellen Holzernte war im Jahr 2009 das Fällen mit 38 % der Gesamtzahl der Unfälle, gefolgt von der Tätigkeit des Baumaufsuchens und des Vorkonzentrierens mit je 17 % der meldepflichtigen Unfälle.

Die häufigsten meldepflichtigen Unfälle bei der Holzernte sind wie bisher vorrangig auf Kontakt mit Stämmen/Stammteilen (6 Unfälle), Ästen/Zweigen (4 Unfälle) und

Stolpern im Bestand (4 Unfälle) zurückzuführen.

Art der Verletzungen und verletzte Körperteile

Die am häufigsten auftretenden Unfallfolgen bei der Tätigkeit der Forstwirte in der Holzernte sind wie in den Vorjahren Prellungen/Quetschungen mit 9 Unfällen gefolgt von Zerrungen/Stauchungen mit 4 Unfällen sowie Riss-, Kratz- und Schnittverletzungen und Knochenbrüchen mit je 3 Unfällen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In den 10 Betriebsteilen des Landesbetriebes Forst Brandenburg waren mit Stichtag 31.12.2009 **2.413** Mitarbeiter in den Tätigkeitsgruppen Beamte, Angestellte, Forstwirte, Verwaltungsarbeiter und Auszubildende statistisch erfasst. Wie schon im Jahr 2008 wurden auch 2009 **153** Unfälle, davon **88** meldepflichtige und **65** nicht meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle erfasst. Daraus resultiert eine Unfallquote von **36** meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfällen je tausend Beschäftigte (Vorjahr 35). Der Anstieg der Unfallquote bei gleicher Anzahl der Unfälle ist auf den Rückgang des Personals um **110** Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Der in den letzten Jahren aufgrund des erheblichen Anstiegs der maschinellen Holzernte stetige Rückgang des Unfallgeschehens bei den Tätigkeiten in der motormanuellen Holzernte, konnte 2009 nicht nachgewiesen werden. So ereigneten sich bei 239.010 fm von den Forstwirten eingeschlagenen Holzsortimenten 18 meldepflich-

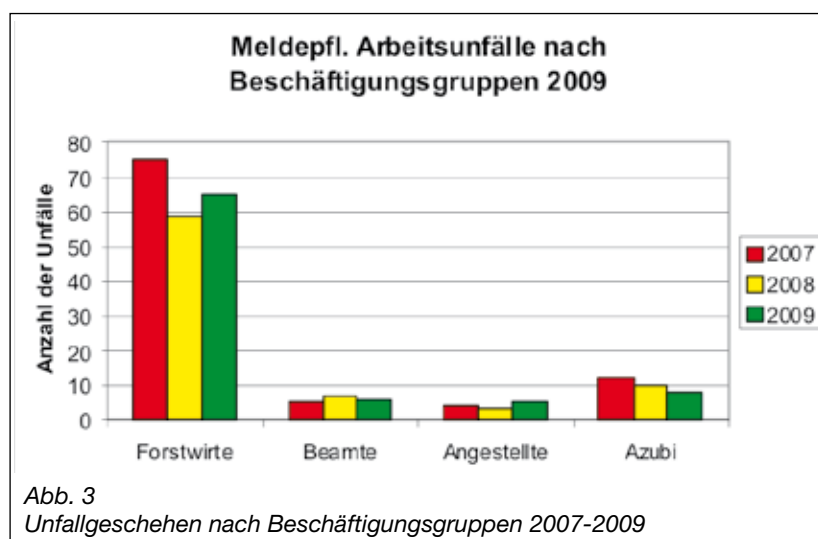
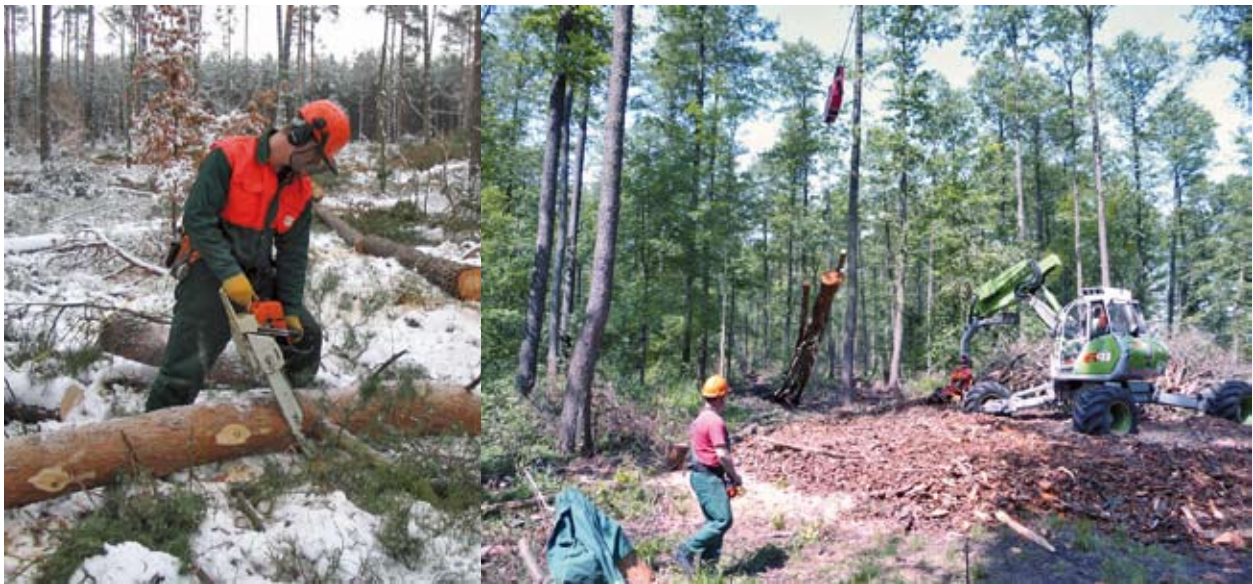


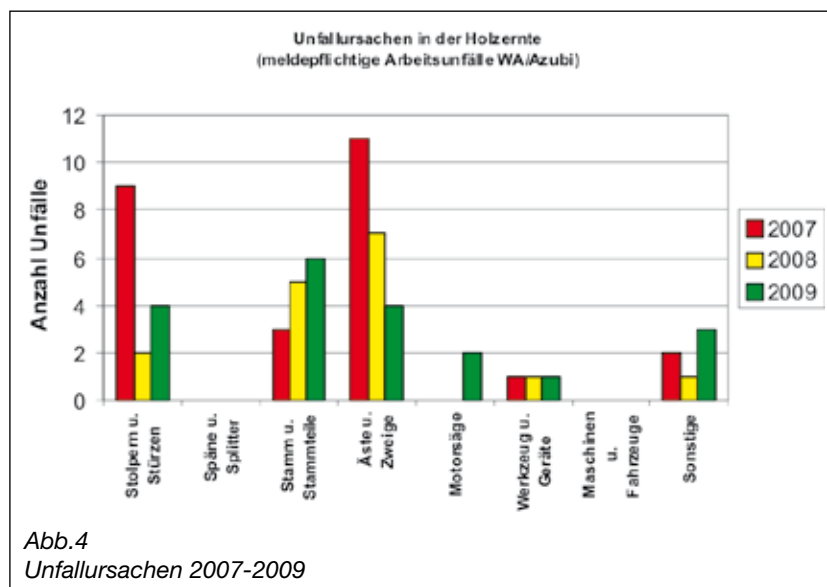
Abb. 3
Unfallgeschehen nach Beschäftigungsgruppen 2007-2009



tige Unfälle, 2008 bei 322.907 fm 12 Unfälle. Schon im Laufe des vergangenen Jahres wurde auf diese Entwicklung reagiert, und an der Waldarbeiterschule Kunsterspring Lehrgänge für Forstwirte der Betriebsteile zum Thema „Fällung von Starkholz“ durchgeführt. Diese Lehrgänge wurden so gut angenommen, dass auch eine Weiterführung im Jahr 2010 geplant ist.

Des Weiteren wurden 2009 im Rahmen der Prävention folgende Seminare und Schulungen für die Mitarbeiter des Landesbetriebes Forst Brandenburg an der Waldarbeiterschule Kunsterspring u.a. durchgeführt:

- Fortbildung zum geprüften Forstmaschinenführer
- Jahresarbeitsschutzbelehrung der Zapfenpflücker mit praktischer Rettungsübung (gleichzeitige Prüfung der Kletter- und Sicherheitsausrüstung durch den Sachkundigen zur Prüfung Persönlicher Schutzausrüstung



- gegen Absturz, Herrn Backs)
 - Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen (Baum II - Lehrgänge)
 - Pflanzung und Pflege von Hochstämmen an Straßen
 - RSA – Grundseminar „Baustellen-sicherung im öffentlichen Verkehrsraum“
- Parallel zu diesen Maßnahmen wurden mit Beginn des Jahres in den Betriebsteilen die praktischen

Schulungen zur Anwendung einer sicheren Fälltechnik weitergeführt. Hervorzuheben ist, dass sich auch im Jahr 2009 kein Arbeitsunfall bei den vielfältigen Tätigkeiten innerhalb des Alleenprojektes ereignete, sich also offensichtlich die gute Qualifikation der beteiligten Mitarbeiter bemerkbar machte.

Quelle: Landesbetrieb Forst Brandenburg

DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" – die Reform im Überblick

Ab dem 1. Januar 2011 gibt es mit der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) erstmals für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Durchgängiges Prinzip:

Ein durchgängiges Prinzip der Betreuung der Betriebe aller Größen ist die Einteilung der Betriebsarten in drei Betreuungsgruppen, die am Gefährdungspotential, den betrieblichen Gegebenheiten und den Betreuungserfordernissen ausgerichtet sind. Damit wird die individuelle betriebliche Situation stärker berücksichtigt. Die Regelungen der DGUV-Vorschrift 2 stellen außerdem sicher, dass gleichartige Betriebe gleich behandelt werden.

Schwerpunkt der Reform: Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten:

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Gesamtbetreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebspezifischen Teil der Betreuung. Die Grundbetreuung umfasst Basisleistungen nach dem ASiG, die unabhängig von Art und Größe des Betriebs anfallen. Deshalb werden hier die Einsatzzeiten pro Beschäftigtem und Jahr vorgegeben. Die spezifischen Aspekte der Betreuung, die sich aus der Art und Gefährdungssituation des Betriebs ergeben, sind Gegenstand des betriebspezifischen Teils der Betreuung. Inhalt und Umfang werden auf der Basis eines vor-

gegebenen Verfahrens und eines Leistungskatalogs vom Betrieb selbst ermittelt.

Kleinbetriebsbetreuung: Die Regelbetreuung in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten umfasst eine Grundbetreuung und eine anlassbezogene Betreuung. Zur Grundbetreuung gehört im Wesentlichen die Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sowie der Ableitung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen. Einsatzzeiten sind hierfür nicht festgelegt. Ergänzend nennt die Vorschrift bestimmte Betreuungsanlässe.

In Betrieben bis zu maximal 50 Beschäftigten (Obergrenze: siehe Regelung des Unfallversicherungsträgers) hat der Unternehmer die Möglichkeit, ein alternatives Betreuungsmodell zu wählen. Dieses besteht aus Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für die Unternehmer, einer bedarfsgerechten Betreuung auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und ergänzenden Anlassbetreuungen. Diese Betreuungsform wird bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zum 1. Januar 2013 eingeführt.

Vorteile und Chancen des neuen Konzepts

Vorteil 1

>> Aufgaben statt Einsatzzeiten rücken in den Vordergrund.

Vorteil 2

>> Der Betrieb selbst teilt die Betreuungsleistungen auf Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit auf.

Vorteil 3

>> Die Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung wird gefördert.

Vorteil 4

>> Kleine Betriebe haben die Möglichkeit, das Betreuungsmodell passgenau auszuwählen.

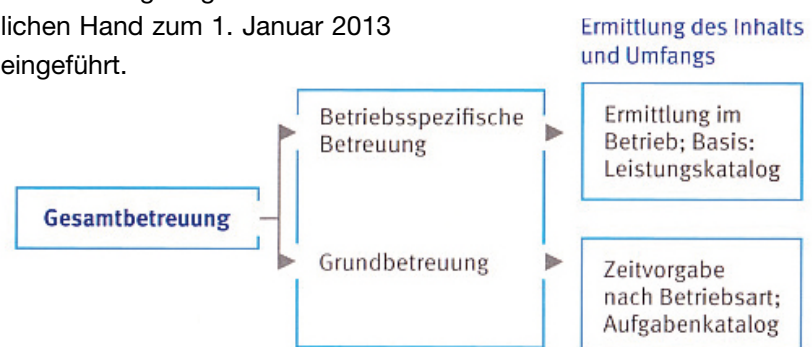
Vorteil 5

>> Gerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit durch Gleichbehandlung der Betriebe

Vorteil 6

>> Die Vorschrift bietet die Chance, dass Aufsichtspersonen stärker als Partner wahrgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der DGUV unter www.dguv.de.



Die Bausteine der neuen Regelbetreuung der Betriebe >10 Beschäftigte

Quelle: DGUV

Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in Unternehmen der Abfallwirtschaft

Ein Kooperationsseminar der Unfallkassen

Umfassende Untersuchungen in den verschiedensten Projekten der letzten Jahren zeigen, dass nach wie vor für die Beschäftigten in der Abfallwirtschaft hohe physische Mehrfachbelastungen trotz technischer Innovationen und sicherheitstechnischer Verbesserungen bestehen. Diese Belastungen äußern sich vor allem in den nachstehend geäußerten gesundheitlichen Beschwerden:

- Schmerzen des Rückens
- Schmerzen der Beine und Füße
- Schmerzen im Hals-Nackengebiet
- Schmerzen der Arme und Hände
- Muskelverspannungen, Verkrampfungen
- Erkältungen,
- Müdigkeit und Mattigkeit
- Kopfschmerzen.

Zunehmend steigen aber auch die psychosozialen Belastungen in den Unternehmen, u.a. bedingt durch hohe Belastungen an biologischen Arbeitsstoffen, Zeitdruck bei Tätigkeiten der Störungsbeseitigung an maschinellen Einrichtungen der Abfallbehandlung, durch mangelnde Tourenplanung bei der Abfallsammlung- und beförderung, aber auch durch Defizite in der Personalführung, unzureichende Kommunikation und Informationen sowie Konflikten mit den Bürgern.

Diese gesundheitsbeeinträchtigenden Einflüsse drücken sich vor allem in einer hohen Unzufrie-

denheit der Beschäftigten mit den betrieblichen Rahmenbedingungen sowie im sozialem Klima aus. Sie können schließlich für einen hohen Krankenstand in den Unternehmen ursächlich sein.

Vor diesem Hintergrund müssen in den kommunalen Unternehmen Organisations- und Personalentwicklung, integrierte Konzepte zur Ressourcenoptimierung wie auch insbesondere Investitionen in das Sozial- und Humankapital, d.h. in Gesundheit und Qualifikation der Beschäftigten, eine immer wesentlichere Rolle erlangen, um im nationalen und zukünftig auch im europäischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

Zunächst muss es darum gehen, in den Unternehmen der Abfallwirtschaft auf allen Betriebsebenen zum Thema der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu sensibilisieren. Dazu sind primär die bestehenden Arbeitsschutzstrukturen auszubauen und zu stärken, in dem Gesundheitsförderungsmaßnahmen in die Arbeits- und Organisationsprozesse integriert werden. Des weiteren sind vorhandene Arbeitsunterlagen, insbesondere zur Beurteilung der Arbeitsbedingen (Gefährdungsbeurteilung), hinsichtlich der Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen

und zur Gesundheitsförderung zu bewerten.

In einem weiteren Schritt sind die Beschäftigten stärker an der Beurteilung ihrer eigenen Arbeitsbedingungen im Unternehmen zu beteiligen. Nur wenn die Beschäftigten die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren als eigenes Anliegen erkennen und danach handeln, wird das Ziel des stetigen Rückgangs von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erreicht werden können.

Das Zusammenwirken aller Beteiligten z.B. von Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten, Führungskräften, Personalräten, Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern im Sinne eines



betrieblichen Netzwerkes kann bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zu Synergien führen. Deshalb sollte bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nicht nur auf den Arbeitsschutzausschuss, sondern auch auf die in Zusammenhang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung bekannten Gremien zurückgegriffen werden. Zu nennen sind hier der Arbeitskreis Gesundheit und die Gesundheitszirkel.

Für die Analyse des Krankheitsgeschehens sieht der Gesetzgeber eine Zusammenarbeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Träger der gesetzlichen Krankenkassen vor. Aus gemeinsam mit den Unternehmen erarbeiteten Analysen können sich für die betriebliche Gefährdungsbeurteilung wertvolle Hinweise auf Gefährdungsschwerpunkte ergeben.

Zwei Kooperations-Seminare der Unfallkassen Mecklenburg Vor-

pommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg werden die Thematik der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in der Abfallwirtschaft vertiefen und zum Erfahrungsaustausch anregen.



Abb.: DGUV

Seminar-Titel:

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz als Teil der Führungsverantwortung in der Entsorgungsbranche

Termin: **13.04. – 14.04.2011**

Seminarort: **Wörlitz**

2. Gesundheitsförderung in der Abfallwirtschaft

Termin: **26.10. – 27.10.2011**

Seminarort: **Wörlitz**

In den Seminaren sollen auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit von kommunalen Unternehmen geprüft werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Broschüre „Seminare zur Unfallverhütung und Gesundheitsförderung“ 2011 der Unfallkasse Brandenburg.

Die Unfallkasse Brandenburg auf der Messe „Aktiv und Gesund“

Staatssekretär Brettschneider besucht Messeauftritt der UK Brandenburg

Die UK Brandenburg hat sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Informations- und Aktionsstand an der Messe Gesund+Aktiv in Frankfurt (Oder) beteiligt. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr thematisch die DGUV-Kampagne RISIKO RAUS. Dazu hatten die Mitarbeiter der Präventionsabteilung einen Rauschbrillenparcours aufgebaut. Hier konnten die Besucher testen, wie Sie mit verschiedenen simulierten Blutalkoholwerten motorische Anforderungen bewältigen. Es standen 3 verschiedene Rauschbrillen zur Verfügung. So bestand die Wahl zwischen 0,8 ‰ bei Tageslicht, 0,8 ‰ in der Dämmerung und 1,3 ‰ in der Dämmerung.

Bereits beim Eröffnungsrundgang ließ es sich Herr Brettschneider, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, nicht nehmen, den Parcours persönlich zu testen. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen diesem Ministerium und der UK Brandenburg in verschiedenen Projekten, z. B. zur Verkehrssicherheitserziehung bei Schülern, fand Herr Brettschneider auch viele lobende Worte für die Unfallkasse.

Auch andere bekannte Persönlichkeiten, wie z. B. der dreifache Deutsche Meister im Ringen, Marcus Thätner, ließen sich nicht lange bitten und absolvierten den Parcours. Besonders für die Sportler war die Erfahrung neu und sehr interessant, da für sie Alkohol tabu ist.

Vor allem aber kamen viele Jugendliche mit ihren Eltern und Freunden. Während sich die Eltern offen beeindruckt zeigten und versicherten, nie unter Alkoholeinfluss Auto zu fahren, wurden einige Jugendliche, nachdem ihnen bewusst wurde, wie unsicher ihre Reaktionen waren, plötzlich ganz leise.

Eine Neuntklässlerin berichtete, dass auch die Polizei schon mit solchen Rauschbrillen an ihrer Schule war.

Ein Polizist, der mit seinem Sohn den Parcours testete, brachte zum Ausdruck, wie wichtig solche Aktionen seiner Meinung nach sind.

Dem Elternsprecher einer 9. Klasse gefiel der Parcours so gut, dass er die Idee in die Klasse seines Sohnes tragen will.

Insgesamt absolvierten ca. 400 Besucher den Parcours. Zahlreiche andere suchten das Gespräch mit den Kollegen der Unfallkasse und informierten sich zu den verschiedensten Themen der Prävention und Rehabilitation.

Man kann also mit Fug und Recht von einem gelungenen Messeauftritt sprechen.



Foto: Mausolf



Foto: Mausolf

Risiko raus! Unfallgefahren durch Blendung im Straßenverkehr vermeiden

Dunkle Jahreszeit verlangt erhöhte Aufmerksamkeit

Die Sonne steht tief, Licht reflektiert auf regennasser Straße, Scheinwerferkegel tauchen aus der Dunkelheit auf. In Herbst und Winter steigt das Risiko, im Straßenverkehr geblendet zu werden. Für einige Augenblicke ist die Sicht des Geblendeten völlig eingeschränkt. Die Gefahr, in diesem Moment die Kontrolle über das Fahrzeug zu verlieren oder etwas zu übersehen, ist groß. Auf diese erhöhte Gefährdung in der dunklen Jahreszeit weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne „Risiko raus!“ hin und geben Tipps zum richtigen Fahrverhalten.

Blendung durch die Sonne ist eine wesentliche Unfallursache. Sie kann aber auch durch künstliche Lichtquellen erzeugt werden – insbesondere bei Dunkelheit. Das Auge wird dann plötzlich starkem Licht ausgesetzt und ist damit überfordert. Hauptsächlich künstliche Blendungsquellen sind: entgegenkommende oder hinterher fahrende Fahrzeuge, Leuchtreklamen und Gebäude- oder Grundstücksbeleuchtungen.

Zwei Sekunden ohne Sicht

Wie groß die Gefahr im Moment der Blendung ist, zeigt folgende Berechnung: Wird man bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h für einen Zeitraum von zwei Sekunden sehunfähig, legt man in dieser Zeit eine Strecke von 56 Metern zurück. Das entspricht der Breite eines Fußballplatzes. „In dieser Zeit ist das Fahrzeug praktisch führerlos und stellt ein Sicherheitsrisiko

dar – nicht nur für den Fahrer, sondern auch für andere. Blendung sollte daher soweit wie möglich vermieden werden“, warnt Dr. Marc Wittlich vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

Er rät deshalb vorzulegen:

- Achten Sie auf korrekt eingestellte Scheinwerfer an Ihrem Fahrzeug, auch bei Beladung. Viele Werkstätten bieten jetzt kostenlose Lichttests an.
- Saubere Scheiben, auch von innen, und funktionierende Scheibenwischer geben klare Sicht und vermindern Streulicht.
- Auch in Herbst und Winter kann es zu sonnigen Wetterlagen kommen. Führen Sie für alle Fälle eine Sonnenbrille mit.
- Vermeiden Sie Fahrten im Dunkeln, wenn Sie Probleme mit der Nachtsicht haben.

Wie verhalte ich mich, wenn ich geblendet werde?

- Vermeiden Sie so weit wie möglich schreckhafte Reaktionen.

Wenden Sie Ihren Blick möglichst von der Blendquelle ab. Schauen Sie nachts im Fall der Blendung auf die rechte Markierung der Fahrbahn.

- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen an. Bei starker Blendung langsamer fahren und notfalls anhalten.
- Sehen Sie von einer Gegenblendung des entgegenkommenden Fahrzeuges ab. Ein kurzes Lichtzeichen als Hinweis ist vertretbar, alles andere würde das Unfallrisiko erhöhen.
- Die meisten Innen-Rückspiegel verfügen über eine mechanische Abblendfunktion: Sie können ihn in eine Position kippen, in der die Blendung durch ein nachfolgendes Fahrzeug aufgehoben werden kann, ohne dass sich dabei das Blickfeld verändert.
- Fußgänger oder Radfahrer sollten Situationen mit Blendgefahr auszuweichen. Die Gefahr von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen zu werden, ist groß.

Quelle: DGUV



Aber sicher! Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011

Aber sicher!

Arbeitsschutz zählt.

Prävention zahlt sich aus – für die Beschäftigten, für das Unternehmen und für die Volkswirtschaft. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis prämiert Unternehmen, die auf vorbildliche Weise zeigen, wie man sich wirksam und innovativ für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen kann.

Engagieren Sie sich zum Beispiel auf besondere Weise dafür, Arbeitsunfälle zu verhindern? Haben Sie ein innovatives Produkt für Ihren Betrieb entwickelt, von dem auch Andere profitieren können? Berücksichtigen Sie bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe die langfristige Erhaltung der Gesundheit Ihrer Beschäftigten? Oder haben Sie sich mit starken Partnern in einem Netzwerk oder einem Verbund zusammengeschlossen, um betriebsübergreifende Lösungen zu entwickeln? Fördern Sie auf systematische Weise das Bewusstsein Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sicheres Verhalten? Entwickeln Sie Lösungen, um Muskel-Skelett-Erkrankungen, Hauterkrankungen oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verringern? Bemühen Sie sich darum, Risiken beim Fahren und Transportieren zu minimieren?

Wir sind gespannt auf Ihre Lösungen!

Vorausschauend, zielgerichtet, systematisch, praktikabel: Zeigen Sie anderen Unternehmen wie moderner Arbeitsschutz aussieht und

wie Arbeit sicher, gesund und motivierend gestaltet werden kann. Machen Sie Ihr Engagement bekannt!

Wir laden Sie ein, sich am Wettbewerb „**Aber sicher! Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011**“ zu beteiligen. Teilnehmen können Unternehmen und Institutionen aller Größen, Branchen und Rechtsformen sowie Einzelpersonen.

Mit Sicherheit eine gute Wahl.

Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2011 werden am 18. Oktober 2011 im Rahmen der Fachmesse A+A bekannt gegeben und ausgezeichnet. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 40.000 Euro vergeben. Über die Anzahl der Preisträger und die Höhe der einzelnen Preisgelder entscheidet die mit fachkundigen Persönlichkeiten besetzte Jury. Vom innovativen Tüftler bis hin zum Großunternehmen, ob innovative Produkte oder umfassende Prozesse: Für die Bewertung der



Beiträge werden – unter Berücksichtigung aller Unterschiede und Voraussetzungen – folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Realisierung
- Innovation
- Übertragbarkeit

Sie können sich in den Kategorien „Produktlösungen“ und „Prozesslösungen“ bewerben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.gda-portal.de/arbeitsschutzpreis

Gemeinsam auf der sicheren Seite.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Mit der gemeinsamen Strategie gestalten der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Präventionsarbeit systematisch und eng abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Die GDA leistet so einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern und zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Im besonderen Fokus bis 2012:

- die Verringerung von Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen
- die Reduzierung von Muskel- und Skeletterkrankungen
- die Vermeidung von Hauterkrankungen

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis möchten die Träger der GDA besonders wirksame und innovative betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen als gute Beispiele bekannt machen und damit zur Nachahmung anregen.

Die Träger der GDA und Ausrichter des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2011 sind:

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**
www.bmas.de
- **Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)**
<http://lasi.osha.de/>
- **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)**
www.dguv.de

Mit Sicherheit überzeugen.

Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft an:

Juryvorsitz

- Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Marina Schröder, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Dr. Hermann Schulte-Sasse, Staatsrat bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Weitere Jurymitglieder

- Professorin Dr. Eva Bamberg, Fachbereich Psychologie an der Universität Hamburg
- Professor Dr. Ralph Bruder, Leiter des Instituts für Arbeitswissenschaft, Technische Universität Darmstadt
- Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- Dr. Achim Dercks, Stellvertreter Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e. V.
- Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bun-

desvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA e.V.

- Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbands
- Alfred Schiller, Geschäftsführer der Schiller Zahntechnik GmbH
- Ursula Spellenberg, Leiterin Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement der Daimler AG

Teilnahme sichern.

Machen Sie mit! Bewerben Sie sich mit Ihrem Engagement für einen wirkungsvollen Arbeitsschutz!

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Wettbewerb Aber sicher! Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011 finden Sie unter www.gda-portal.de/arbeitsschutzpreis.

Sie können die Bewerbungsunterlagen entweder direkt auf der Internetseite des Wettbewerbs herunterladen oder beim Wettbewerbsbüro anfordern.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis zum **28. Februar 2011** im Wettbewerbsbüro ein:

Aber sicher!

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011

c/o IFOK GmbH

Reinhardtstr. 58

10117 Berlin

Tel.: 030 53 60 77-68

Fax: 030 53 60 77-20

E-Mail:

arbeitsschutzpreis@ifok.de

Quelle: DGUV

Teleheimarbeit - Arbeiten von Zuhause aus

Teleheimarbeit – in unserer heutigen Zeit eine Arbeitsform, Privates & Beruf organisiert unter einen Hut zu bringen.

Auch die Unfallkasse Brandenburg bietet ihren Mitarbeitern als familienfreundliches Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen von Zuhause aus zu arbeiten. Zwei Tage zu Hause, drei Tage im Büro. Das regt zum einen zur selbstbestimmten (flexiblen) Arbeit im häuslichen Umfeld an, schont Nerven und den Geldbeutel durch den Wegfall des Arbeitsweges. Zum anderen bleibt der Heimarbeiter in den Betrieb und dessen Ar-

beitsorganisation eingegliedert; hält die interne Kommunikation aufrecht. Doch die Heimarbeit ist keine Freizeit. Heimarbeit setzt Selbstdisziplin voraus und beruht unter anderem auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Heimarbeiter.

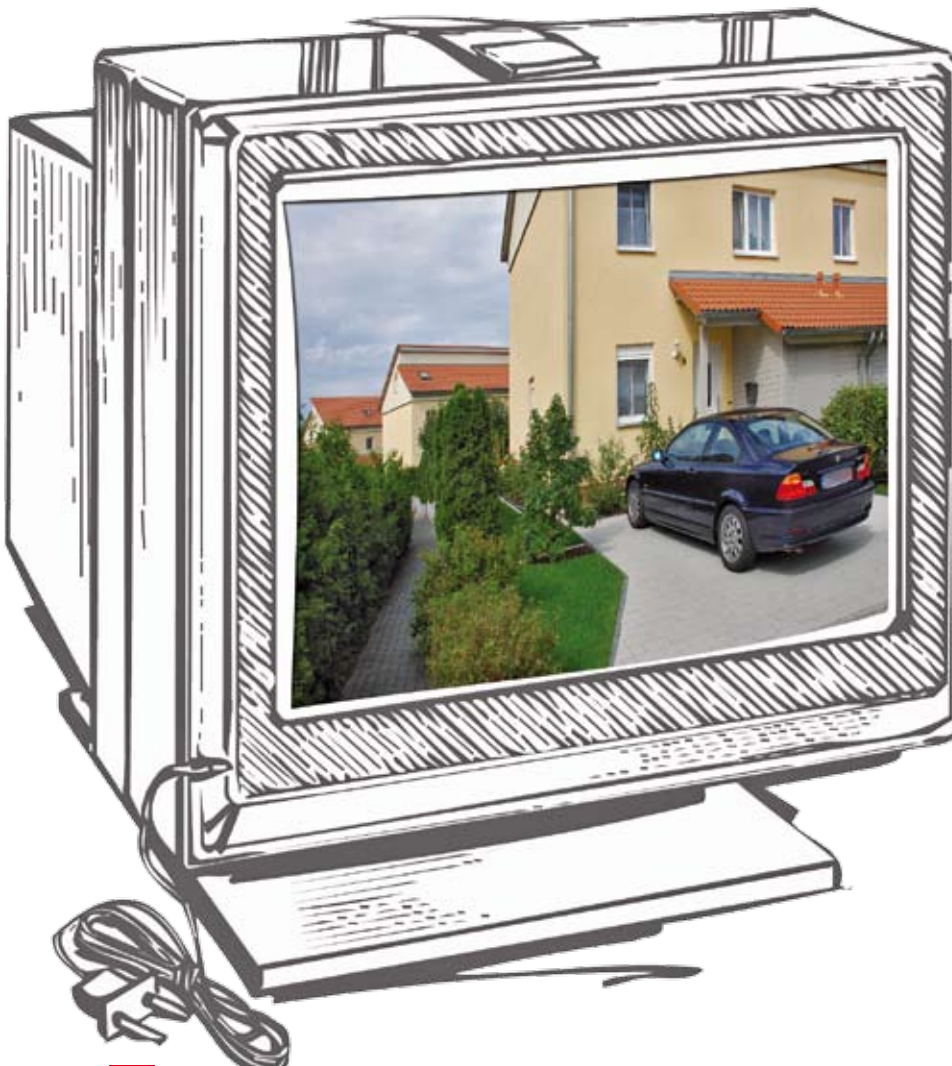
Wie sieht es mit dem Unfallversicherungsschutz aus, wenn dem Heimarbeiter am häuslichen Arbeitsplatz etwas passiert?

Im Falle des Eintritts eines Unfalles im häuslichen Bereich besteht grundsätzlich bei dienstlichen Tätigkeiten gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das heißt: All



diese Verrichtungen, welche in einem inneren (ursächlichen) Zusammenhang mit der eigentlichen Arbeit stehen, unterliegen dem Versicherungsschutz. Im Regelfall sind das Unfälle, welche sich unmittelbar im häuslichen Arbeitszimmer oder beim Transportieren von Arbeitsmaterialien, wie z.B. Akten ereignen. Unter Versicherungsschutz stehen darüber hinaus alle Wege vom häuslichen Büro zur Arbeitsstelle, z. B. um an Dienstberatungen oder Schulungen teilzunehmen.

Unversichert hingegen bleiben im häuslichen Bereich die Tätigkeiten, welche nicht betriebsdienlicher Natur sind. Darunter fallen Verrichtungen, die aus rein privatem eigenwirtschaftlichen Interesse ausgeführt werden. Wer also seine eigentliche (betriebliche) Arbeit unterbricht, um z. B. die Kinder bei ihren Hausaufgaben im häuslichen Bereich zu betreuen, steht bei diesen privaten Tätigkeiten nicht unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.



Wissenswertes über Haushaltshilfen im Privathaushalt

„Bin Hausfrau (38 J.), zuverlässig und flexibel, biete Hilfen im Haushalt und Garten, gern auch in der Kinderbetreuung für einen Hinzuverdienst an.....“

So oder ähnlich kann eine in der Zeitung geschaltete Annonce aussehen, die bei dem einen oder anderen auf Interesse stoßen wird. Welche Konsequenzen neben einer gegebenenfalls um eine Anstellung reicheren Haushaltshilfe und einem hoffentlich zufriedenen Haushaltsführenden diese Annonce hat, soll im Nachfolgenden näher erläutert werden.

Wer ist versichert?

Personen, welche in Privathaushalten beschäftigt sind, stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Als Haushaltsangestellte gelten hierbei alle Arbeitnehmer, welche Dienstleistungen in Privathaushalten ausführen. Dies gilt auch, wenn sie nur stundenweise oder gelegentlich –mit oder ohne Steuerkarte- tätig sind. Zu den Haushaltshilfen zählen unter anderem Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen, sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer.

Wer ist nicht versichert?

Nicht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stehen hingegen der Haushaltsführende und sein Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad oder Pflegekinder der Haushaltsführenden, der

Ehegatten oder der Lebenspartner bei unentgeltlicher Haushaltshilfe.

Welche einzelnen Tätigkeiten sind versichert?

Versichert sind sowohl die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Kochen, Putzen, Waschen, Nähen, Einkaufen) als auch die sonstigen häuslichen Arbeiten (z.B. Krankenpflege, Kinderbetreuung). Versicherungsschutz besteht darüber hinaus auch auf allen damit zusammenhängenden Wegen sowie auf dem direkten Weg zwischen der eigenen Wohnung und der Wohnung des Haushaltsführenden.

Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?

Für private Haushalte sind die Unfallkassen des jeweiligen Bundeslandes zuständig. Befindet sich der Haushalt im Land Brandenburg, ist die Unfallkasse Brandenburg Ihr Ansprechpartner.

Im Regelfall richtet sich die Zuständigkeit nach dem Hauptwohnsitz des Haushaltsführenden. Für Teile des Haushaltes in einem anderen Bundesland (z.B. Wochenendgrundstücke, Gärten), ist -soweit keine anderen Regelungen getroffen sind- die für den Hauptsitz des Haushaltsführenden zuständige Unfallkasse versicherungspflichtig. Ausnahmsweise kann die Zuständigkeit für die Unfallversicherung der Haushaltshilfe bei einer Berufsgenossenschaft liegen, wenn die Haushaltshilfe beispielsweise für ein gewerbliches

Unternehmen des Haushaltsführenden oder in einem landwirtschaftlichen Haushalt tätig ist.

Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen beginnt kraft Gesetzes mit Aufnahme der Beschäftigung. Ab diesem Zeitpunkt ist der Haushaltsführende Mitglied beim zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Wer hat Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu zahlen?

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die beschäftigte Haushaltshilfe beitragsfrei. Als Unternehmer im versicherungsrechtlichen Sinne ist alleinig der Haushaltsführende verpflichtet, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abzuführen. Gegebenenfalls werden auch rückwirkend für die vergangenen Jahre Beiträge vom gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoben.

Anmeldepflicht

Je nachdem, ob die Haushaltshilfe ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine geringfügige Tätigkeit (sogenannter Minijob) ausübt, unterscheidet sich das Melde- und Beitragsverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für die Minijobber (bis 400 € monatlich) ist eine gesonderte Anmeldung bei der Unfallkasse Brandenburg nicht erforder-

lich. Minijobs, die ausschließlich in Privathaushalten geleistet werden, sind im sogenannten Haushaltscheckverfahren der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung „Knappschaft-Bahn-See“ anzumelden. Die Minijob-Zentrale übermittelt der Unfallkasse Brandenburg in diesen Fällen alle erforderlichen Daten für die An- und Abmeldung der Haushaltshilfen. Für die im Haushaltscheckverfahren gemeldeten Haushalte erhebt die Minijob-Zentrale seit 2006 neben den Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen, der Umlage für die Lohnfortzahlung sowie der Pauschalsteuer auch zweimal jährlich die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (1,6 Prozent des Entgelts). Die Minijob-Zentrale führt diese Beiträge an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger ab.

Weitere Auskünfte über das Haushaltscheckverfahren erhalten Sie über die Internet-Adresse www.minijob-zentrale.de oder telefonisch unter der Nummer 01801 200 504 (Ortsstarif). Von der Minijob-Zentrale, 45114 Essen sind auch Formulare und Informationsmaterial zum Haushaltscheckverfahren zu beziehen.

Für alle im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses tätigen Haushaltshilfen, welche nicht im Haushaltscheckverfahren anzumelden sind, ist der Haushaltsführende verpflichtet, die Tätigkeit innerhalb einer Woche nach Beginn der Beschäftigung beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden. Nicht entscheidend ist hierbei, ob es sich um ein vorübergehendes

oder dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis handelt. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bei der Unfallkasse Brandenburg hat der Haushaltsführende mittels vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen den Beginn der Beschäftigung von Haushaltshilfen schriftlich per Post oder Fax (0335/5216-222) anzuzeigen. Den Meldebogen können Sie unter unserer Internet-Adresse www.ukbb.de (Versicherte → Haushaltshilfen → Privathaushalte → Meldebogen) beziehen. Mithilfe dieses Meldebogens prüft die Unfallkasse Brandenburg jeden einzelnen angezeigten Sachverhalt und informiert über die Zuständigkeit.

Beitragserhebung durch die Unfallkasse Brandenburg?

Die Beitragserhebung erfolgt für die Gruppe der privaten Haushalte jeweils im Laufe des Jahres (Juni oder Juli). Der Haushalt erhält dazu einen Beitragsbescheid. Der Jahresbeitrag ist in der derzeit gültigen Beitragsordnung pauschal mit 40,00 € pro Versicherten festgelegt. Für Versicherte, die weniger als sechs Stunden wöchentlich bzw. weniger als zwei Kalendermonate im Jahr beschäftigt werden, wird ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 20,00 € erhoben. Ein Einzugsverfahren ist bei der Unfallkasse Brandenburg grundsätzlich möglich.

Der Beitrag dient zur Deckung der Kosten, die der Unfallkasse Brandenburg durch die Entschädigungsleistungen bei Arbeitsunfällen der Versicherten entstehen.

Welche Leistungen werden übernommen?

Im Falle eines Arbeitsunfalles der Hausangestellten werden von der Unfallkasse Brandenburg die Kosten zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit übernommen. Unter anderem gewährt die Unfallkasse Brandenburg folgende Leistungen:

- Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationsklinik einschließlich notwendiger Fahr- und Transportkosten,
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien,
- Pflege zu Hause oder in Heimen,
- Soziale und berufliche Rehabilitation (Wohnungshilfe, Umschulung etc.),
- Verletztengeld bei Verdienstausfall,
- Übergangsgeld bei Maßnahmen der Berufshilfe,
- Rente an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden,
- Hinterbliebenenrenten im Todesfall.

Weiterführende Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen enthält unter anderem der Flyer GUV-I 8506 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Stichwortverzeichnis → Buchstabe „H“ → Haushaltshilfe).

Mitgliedsbeiträge 2011 zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Unfallkasse Brandenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 14 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg erhoben. Der Umlagemaßstab für die Landkreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die aufgrund einer Volkszählung oder Fortschreibung von dem für Statistik zuständigen Amt für das Land Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erschien die Statistik im August 2010 mit Stand 31.12.2009. Für die Unternehmen in selbständiger Rechtsform wird das beitragspflichtige Arbeitsentgelt des Jahres 2009 zugrunde gelegt.

Maßgebend für die Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen ist die Zahl der Beschäftigten, die von dem für Statistik zuständigen Amt für das Land Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Berechnung der Umlage erfolgt, veröffentlicht worden ist. Die letzte Personalstatistik wurde im Mai 2010 mit Stand 30.06.2008 veröffentlicht.

Der Umlageanteil der einzelnen Beitragsgruppen ermittelt sich gemäß § 4 der Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg nach den erbrachten Entschädigungsleistungen, die in der Jahresrechnung 2009 nachgewiesen wurden. Für das Jahr 2011 wurden von der Vertreterversammlung folgende Hebesätze beschlossen:

Hebesätze der Unfallkasse Brandenburg nach Beitragsgruppen

Beitragsgruppe	Hebesatz 2011 in €
Landreise	2,9464
Kreisfreie Städte	7,3033
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	4,7612
Unternehmen in selbständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	3,9928
Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen des Landes Brandenburg	607,5725

Über den Beitrag wird den Unternehmen ein Beitragsbescheid, in der Regel im Monat Januar, mit Angabe der vier Fälligkeitstermine über die Vierteljahresbeiträge erteilt.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 21 der Satzung i. V. m. der Beitragsordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erhoben. Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft, die aufgrund einer Volkszählung oder Fortschreibung von dem für Statistik zuständigen Amt für das Land Brandenburg zuletzt vor dem 31. August des Jahres, in dem die Umlagerechnung erfolgt, veröffentlicht wurde. Für die Unternehmen der Feuerwehr-Unfallkasse erschien die Statistik im August 2010 mit Stand 31.12.2009. Die Beiträge der einzelnen Beitragsgruppen ergeben sich nach §§ 3 und 4 der Beitragsordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Für alle Beitragsgruppen wird ein einheitlicher Hebesatz ermittelt. Der Beitrag ergibt sich aus der Multiplikation des Hebesatzes mit dem jeweils geltenden Umlagemaßstab unter Anrechnung der festgestellten Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze. Basis für die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze bilden die Entschädigungsleistungen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre, die in das prozentuale Verhältnis der Beitragsgruppen zur Beitragsgruppe der sonstigen Gemeinden gesetzt wird.

Für das Jahr 2011 wird voraussichtlich von der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ein Hebesatz von 1,0866 je Einwohner beschlossen werden. Es werden für die Beitragsgruppen nachfolgende Ermäßigungsätze gewährt:

Beitragsgruppe	Ermäßigungsatz 2011 in %
Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	71
Städte und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	68
Sonstige Gemeinden	0

Dienstleistungen zu Gunsten eines Pflegebedürftigen - der gesetzlichen Unfallversicherung ist aufgegeben, differenziert hinzuschauen

Wenn ein Sozialversicherungssystem droht, notleidend zu werden (Stichwort: Pflegenotstand), liegt Rettung auch in der sich gesellschaftlich tatsächlich vollziehenden Rückübertragung von Aufgaben der Solidargemeinschaft auf eine primär-familiär und familienrechtlich geprägte Stützungsstruktur, getreu dem Familienmotto/-ethos: – Wir lassen die Alten nicht hängen.

Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen (insbesondere gerade auch Kinder) erfahren bei Unfällen naturgemäß nicht für alle Verrichtungen auch Dank in Form des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Jüngst entschied das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 03.09.2010, AZ: 114 U 87/09) auch in diesem Sinne und bestätigte ebenso wie die Vorinstanz die Rechtmäßigkeit der den Versicherungsschutz ablehnenden Bescheide der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der klagende Sohn führte seiner Mutter, der zuvor die Pflegestufe 1 in der gesetzlichen Pflegeversicherung zugebilligt worden war, seit ca. 2000 den Haushalt, machte Einkäufe, begleitete sie zu Arztbesuchen und leistete Hilfe bei der

Körperpflege. Bei dem Versuch, von einer Leiter aus, das zuvor von der Mutter beschädigte und locker gewordene Fensterrollo, welches diese zu Verdunklungszwecken zur Gewährleistung eines frühzeitigen ungestörten (Nacht-) Schlafes nutzte, wieder zu befestigen, stürzte er und zog sich erhebliche Verletzungen zu.

Alle Beteiligten (Unfallversicherungsträger und Gerichte) vermochten die konkrete Verrichtung, bei welcher die Verletzung eintrat, nicht einem nach § 19 und 14 Abs. 4 SGB XI versicherten Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Durch das Landessozialgericht wird insoweit herausgestellt, dass schon die Pflegeversicherung als solche keine Vollversorgung der Pflegebedürftigen sicherstelle und bei häuslicher Pflege Hilfeleistungen der Pflegeperson in den Bereichen Kommunikation, Bildung und Freizeitgestaltung schon nicht mit umfasst seien.

Zum Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung gehören nur die Verrichtungen des Einkaufens, Kochens, Reinigens der Wohnung, Spülens, Wechselns und Waschens der Wäsche und Kleidung sowie des Beheizens. Reparaturleistungen kleineren oder größeren Umfangs seien in dieser Aufzäh-

lung bei strikter Anwendung und Auslegung des Gesetzeswortlautes nicht mit umfasst.

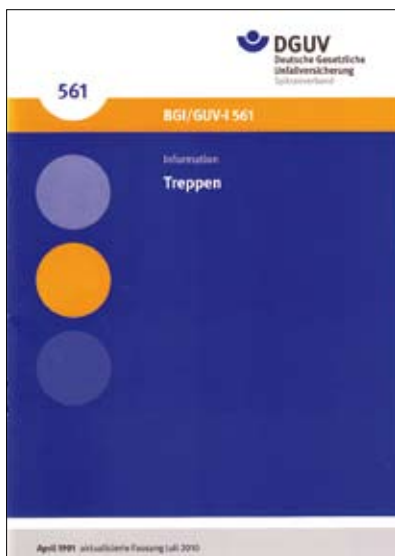
Auch könne die geplante Verrichtung nicht dem Bereich der Mobilität, der insbesondere Hilfen beim selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet, zugeordnet werden.

Der Zweck der Reparatur sei es gewesen, ein sonnenbeschienenes Schlafzimmer zum Ruhen und Schlafen durch Reparatur des Rollos wieder besser geeignet zu machen. Die Maßnahme des Reparierens zielle ersichtlich auf das Grundbedürfnis des Ruhens oder Schlafens, nicht aber auf eine diesem Vorgang vorausgehende (Zubettbringen) bzw. beendende (Aufstehhilfe) Mobilitätsmaßnahme.

Es bleibt daher anzumerken, dass Versicherungsschutz in solchen Fällen der Pflege durch nahe Angehörige für sämtliche Tätigkeiten bzw. Verrichtungen im Haushalt des Pflegebedürftigen nur zu erreichen ist, wenn die Voraussetzungen für ein Beschäftigungsverhältnis nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII vorliegen.

Dies war im konkreten Fall jedoch weder vom Kläger behauptet noch – insbesondere wegen des Fehlens eines schriftlichen Vollpflegevertrages – ersichtlich.

Neue Schriften im Regelwerk



GUV-I 561
Information
Treppen



GUV-I 853
Information
Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung



GUV-I 7006-1
Gesund und fit im Kleinbetrieb
Schweißbrauche - geeignete Lüftungsmaßnahmen
Saubere Luft beim Schweißen
Geht das?



GUV-I 7010
Gesund und fit im Kleinbetrieb
Arbeiten: entspannt, gemeinsam, besser
Tipps für Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung



GUV-I 8527
Information
Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche



GUV-I 8671
Information
Auswahl von Chemikalienschutzanzügen bei den Feuerwehren



Die Unfallkasse Brandenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
wünschen allen Mitgliedern und Versicherten:

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2011!



***Stopp
den
Unfall***